St. Gallen = Stadtbibliothek (Vadiana)

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): **5 (1931)**

Heft 18: **Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lichen und keine intellektuelle „Höhe" benötigenden Bibliothekaren zu befestigen und zu erhärten. So kann es vorkommen, dass trotz allen Bemühungen und Gegenvorstellungen die Besoldung eines wissenschaftlich ausgebildeten Bibliothekars, von dem als Anstellungsbedingung ein abgeschlossenes akademisches Studium verlangt wird, nicht einmal das Gehaltsmaximum eines Sekundarlehrers erreicht, dass ferner den Direktoren unserer Universitätsbibliotheken immer wieder von allen Seiten nahe gelegt wird, gestrandete Existenzen in den Beamtenstab einzustellen, und dass schliesslich unablässig die zähesten Anstrengungen gemacht werden müssen, den unzulänglichen Etat einigermassen in Parallele zu bringen mit den dringendsten Erfordernissen der Bücheranschaffung. Und dass letzthin sowohl die Vereinigung der deutschen wie der schweizerischen Bibliothekare entschieden Einsprache erheben musste, gegen den von Amtsstellen geübten Brauch, fachlich unvorbereitete Persönlichkeiten in die Leitung von Bibliotheken zu berufen, hat letzten Endes auch wieder zur Ursache die törichte Legende von unsern einfachen und rasch erlernbaren Arbeitsverhältnissen.

Es ist daher unsere Pflicht, ich möchte sogar sagen ein Gebot der Selbsterhaltung und des beruflichen Fortschritts, dass wir dieser Legende, wo immer sie sich zeigt, mit aller Kraft entgegentreten. Dort, wo sie sich breit macht, wird es auch schwer halten, eine tüchtige Auslese für den Nachwuchs unserer Beamtenkörper zu gewinnen. Ein junger fähiger Kopf lässt sich kaum zur Wahl eines Berufes bereit finden, der in der Oeffentlichkeit eine minderwertige Einschätzung geniesst und auch minderwertig honoriert wird. Für unsere schweizerischen Anstalten wird gerade diese letzte und wichtige Frage brennend, wenn, was sich schon heute als Bedürfnis anzeigt, die Anstellung wissenschaftlicher Fachbeamten von nicht sprachlich-historischer oder theologischer Richtung (Naturwissenschafter, Chemiker, Juristen, Mediziner, Nationalökonomen) an die Hand genommen werden muss. *Dr. C. Schwarber (Basel).*

St. Gallen. *Stadtbibliothek (Vadiana).*

Fräulein M. *Burgauer* verlässt nach zweijährigem Volontariat unsere Bibliothek. Mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut, sucht sie eine Anstellung auf einer öffentlichen oder einer privaten Bibliothek. Offerten beliebe man an die Stadtbibliothek (Vadiana) in St. Gallen zu richten.

Die Ausstellung „Bernische Burgen".

Im Kant. Gewerbemuseum in Bern findet gegenwärtig bis anfangs April eine Ausstellung statt, die für Sammler und Kunstliebhaber von grossem Interesse sein kann und auf die aufmerksam zu machen nicht unterlassen werden soll.